Herr Dziendziol signalisierte für die CDU-Fraktion deren Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag. Man sei insgesamt froh, dass es in Niederpleis weitergehe. Jedoch wies er darauf hin, dass es nach wie vor eine offene Machbarkeitsstudie gebe. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an den Antrag seiner Fraktion vom 23.11.2010, welcher seinerzeit einstimmig durch den Ausschuss beschieden worden sei.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! machte deutlich, dass auch seine Fraktion sehr froh sei, dass es im nördlichen Teil des Bebauungsplanes beschleunigt vorangehe. Er hoffe, dass auch der südliche Teil zügig nachfolge.
Er habe zwischenzeitlich erfahren, dass durch das Bauvorhaben private Interessen dergestalt betroffen seien, dass durch die Bauausführung die Zufahrten der unmittelbaren Nachbarn im Süden beeinträchtigt würden bzw. während der Bauphase gar nicht genutzt werden könnten. Er bitte daher die Verwaltung im Rahmen der Baugenehmigung sicherzustellen, dass die Zugänglichkeit zu Grundstücken sichergestellt bleibe.

Frau Bergmann-Gries von der SPD-Fraktion unterstrich den Hinweis des Herrn Dziendziol bezüglich der ausstehenden Machbarkeitsstudie.
Sie wies hinsichtlich der Freie Buschstraße auf einen Beschluss des Schulausschusses hin, wonach der in dem Plangebiet betreffenden Fläche die sozio-kulturelle Nutzung vorbehalten bleiben müsse. Sie erwarte diesbezüglich von der Machbarkeitsstudie Auskunft darüber, was nach Auslaufen der dortigen Schule an dieser Stelle passieren werde. Weiterhin gebe es im Bereich der Alten Bahnstraße riesige Grundstücke, auf denen zum Teil auch schon gebaut werde. Auch hier stelle sich ihr die Frage, inwieweit die Verwaltung sich hier eine weitere mit der Politik abgestimmte Entwicklung vorstelle und dies auch in der Machbarkeitsstudie darstelle.

Herr Gless erinnerte daran, dass der Politik durch die Verwaltung vor ca. 6 oder 7 Jahren städtebauliche Konzepte präsentiert wurden, wie sich dieser Bereich in geordneter Form entwickeln könnte. Dabei seien verschiedene Varianten mit unterschiedlichen städtebaulichen Ausprägungen diskutiert worden. Wie er sich erinnere, sei es seitens der Politik jedoch nicht als wünschenswert erachtet worden, diese dann weiterzuentwickeln. Wenn es jedoch gewünscht sei, so könne die Verwaltung diese Konzepte erneut auf die Tagesordnung setzen. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich sei ihm weitaus lieber, als die Beurteilung jedes Einzelfalles nach § 34 BauGB.

Der Ausschussvorsitzende wandte ein, er könne sich nicht daran erinnern, dass diese Pläne seinerzeit einvernehmlich abgelehnt worden seien, sondern allenfalls von Einzelnen. Insofern fände er es durchaus richtig, diese im Ausschuss erneut zu debattieren.

Herr Züll von der FDP-Fraktion fragte an, ob die auf Seite 243 der Sitzungsvorlage dargelegte Eingabe sich überhaupt mit dem Bebauungsplan befasse, oder ob diese eher als Widerspruch gegen eine nach § 33 BauGB bereits erteilte oder künftige Baugenehmigung zu werten sei, da der Betreff sich ausweislich auf das „Bauvorhaben der Raiffeisenbank“ beziehe. Weiterhin handele es sich dabei nach seiner Einschätzung um eine rein privatrechtliche Angelegenheit, sofern dort nicht eine Baulast eingetragen

sei, welche dieses Recht öffentlich-rechtlich sichere. Insofern sei diese Grundbucheintragung bauplanungsrechtlich zu vernachlässigen. Er werte die Eingabe somit als Widerspruch gegen das Bauvorhaben.

Der Ausschussvorsitzende gab zu bedenken, dass man nicht von jeder Bürgerin und jedem Bürger eine genaue Kenntnis der formellen Vorgaben verlangen könne.

Herr Gless führte aus, dass es sich hierbei um eine Einwendung im Zuge der Offenlage des Bebauungsplanes handele, welche dementsprechend zu berücksichtigen und dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben sei, verbunden mit einem Vorschlag an den Ausschuss, wie mit den vorgebrachten Bedenken umgegangen werden sollte. Im vorliegenden Fall habe sich die Verwaltung auch bereits dahingehend geäußert, dass es sich hierbei um eine privatrechtliche Angelegenheit handele, welche die künftigen planungsrechtlichen Festsetzungen nicht tangiere.

Dann unterbrach der Ausschussvorsitzende die Sitzung, um einer anwesenden Bürgerin die Möglichkeit zu geben, eine Stellungnahme zu den beabsichtigten Planungen vorzutragen.

Danach ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.